

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0345/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/2 66 15 03	Datum 22.02.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	13.04.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1817/2009 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen hier: Einbahnstraßenregelung in der Straße "Am Obstmarkt"
Mainz, 01. März 2010 Gez. Wolfgang Reichel Beigeordneter

Mit der Eröffnung des REWE-Marktes wurde die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Am Obstmarkt“ entsprechend verlängert. Nachdem die Erfahrungen gezeigt haben, dass dies vom Bürger gut angenommen wird und die Zufahrt zum Penny-Markt auch für LKWs reibungslos funktioniert, wird die Einbahnstraßenregelung so als dauerhafte Beschilderung beibehalten.